

Produktdatenblatt Gewährung von Hilfen zur Erziehung (HzE)

Fühlen sich Eltern oder Sorgeberechtigte bei der Erziehung ihrer Kinder überlastet, oder sind sie mit der Situation in ihrer Familie überfordert, haben diese Anspruch auf Unterstützung vom Jugendamt. In einem persönlichen Gespräch klären die Jugendamtsmitarbeiter:innen, ob ein Bedarf besteht und vermitteln dementsprechend Hilfemaßnahmen, die sogenannten Hilfen zur Erziehung. Ziel jeder Hilfestellung seitens des Jugendamts dient dem Wohle des minderjährigen Kindes.

Mit dem neuen Onlinedienst HzE können Bürger:innen ihren Hilfebedarf mittels einer "Anfrage für Hilfe" an ihr zuständiges Jugendamt senden. Wenn bei Bürger:innen gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt ein konkreter Hilfebedarf identifiziert wurde, können die Bürger:innen online einen Antrag für eine Hilfeleistung stellen.

Derzeit erhalten über 1,1 Millionen junge Menschen in Deutschland Hilfen zur Erziehung.

Projektinformationen

Produktname	Gewährung von Hilfen zur Erziehung
Verantwortliches Umsetzungsprojekt (UP)	UP Familienförderung
Weitere Leistungen des UPs	<ul style="list-style-type: none">• Beistandschaft• Unterhaltsvorschuss
Federführendes Bundesland	Freie Hansestadt Bremen
Federführendes Bundesressort	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Die Zielgruppe

Familien, Eltern, Kinder und/oder junge Volljährige, die Unterstützung benötigen, bei:

- der Erziehung ihrer Kinder
- der Bewältigung von Krisensituationen in der Familie
- der Eingliederung von seelisch beeinträchtigten Kindern und jungen Menschen
- der Persönlichkeitsentwicklung und bei der Befähigung eines eigenverantwortlichen Lebensstils

Die Funktionsweise

- umfangreiche Informationen auf der Webseite
- einfache Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt mittels "Anfrage für Hilfe"
- Voraussetzung für Antragstellung: Beratungsgespräch im Jugendamt vor Ort
- Ist das Gespräch erfolgreich, erhalten die Antragstellenden einen Link oder QR-Code, mit dem Sie den Onlineantrag zuhause ausfüllen und absenden können.
- Anmeldung mit dem Servicekonto oder Servicekonto Plus
- Signatur mit elektronischem Ausweisdokument (AusweisApp2) oder Mantelbogen per Post
- Daten werden direkt in das Fachverfahren der Behörde übermittelt, gesicherter Datenversand

Der Leistungsumfang

- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung
- Heimerziehung
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer
- Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit
- sozialpädagogische Familienhilfe
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Vorteile des Onlinedienstes

- digitaler OZG-konformer Anfrageprozess
- Zeitersparnis durch Informationen zu Kinder- und Jugendhilfe auf der Webseite
- Thema Kindeswohlgefährdung bekommt einen eigenen Bereich
- niedrigschwellige Kontaktaufnahme mit Jugendamt, entweder per Kontaktformular oder per Hilfeanfrage
- Unverbindliche Anfrage: Bürger:innen können ihr konkretes Anliegen an das Jugendamt senden, um eine gezielte Beratung zu bekommen.
- Unabhängig von Öffnungszeiten: Dienst kann zu jeder Zeit genutzt werden.
- Barrierefreiheit nach BITV 2.0 angestrebt
- nutzerfreundliche Antragstellung auf Mobilgeräten
- einfache digitale Antragstellung nach verpflichtendem Gespräch im Jugendamt
- effizientere und schnellere Bearbeitung des Antrags
- Anbindung an Fachverfahren
- automatische Klärung der Zuständigkeit

Technische Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Genutzter technischer Standard	XFamilie
Technische Voraussetzungen	Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSIT) .
Kosten	Informationen zu den Kosten finden sich auf dieser Seite .
Schnittstellen und Fachverfahren	Noch keine angebunden
Finanzierung	Für das Jahr 2023 wird zurzeit durch den IT-Planungsrat eine mögliche Finanzierung des Betriebs diskutiert. Der Bund beabsichtigt, sein Engagement im Digitalisierungsprogramm Föderal im gleichen Maße wie bisher – über das Jahr 2022 hinaus bis zum Ende des Jahres 2023 – fortzusetzen, soweit der Bundeshaushaltsplan 2023 dafür Haushaltsmittel vorsieht (Quelle: Beschluss IT-PLR 38. Sitzung).
Beauftragter IT-Dienstleister	Dataport (AöR)

Bisherige Umsetzung

Nachnutzende Länder	Bremen
Beteiligte Länder (Letter of Intent-LOI)	<ul style="list-style-type: none">• Berlin• Brandenburg• Bremen• Hamburg• Hessen• Mecklenburg-Vorpommern• Niedersachsen• Nordrhein-Westfalen• Rheinland-Pfalz• Sachsen-Anhalt• Schleswig-Holstein

Kontakt

Der Senator für Finanzen Projektteam „Familienförderung“

Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Die Anmeldung zum Infobrief erfolgt unter:

Webseite: [Familienförderung](#)

Weiterführende Informationen

[Hier](#) finden sich unter "Dokumente und Anlagen":

- Anbindungsleitfaden
- How-To HzE - Eine Beschreibung des Dienstes und eine Erklärung zum Umgang mit der Testumgebung
- weitere Informationen wie Power Point Präsentationen zu aktuellen Veranstaltungen